Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. F. Hachfeld in Posen.



Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 408

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

74. Sitzung vom 14. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der **Tertiärbahnvorlage** wird fortgesetzt bei § 13. Derselbe bestimmt die Bedingungen, unter welchen der Bau der Bahn in Angriff genommen werden kann. Abg. **Hansen** (frk.) beantragt, die Bestimmung, daß der Minister den Beginn des Baues ohne vorherige Planfestsetzung gestatten kann, wenn aus der beabsichtigten Bahnanlage Nachtheile oder erhebliche Belästigungen der benachbarten Grundbesitze und des öffentlichen Verkehrs nicht zu erwarten sind, nur für den Fall gelten zu lassen, sofern es sich nicht um die Benutzung öffentlicher Wege handelt.

Minister **Thielen** bittet um Ablehnung des Antrages. Die berechtigten Bestrebungen desselben hätten bereits in der Vorlage ausreichende Berücksichtigung gefunden. Wo erhebliche Nachtheile, Belästigungen und Gefahren zu befürchten seien, sei für jeden Fall eine vorgängige Feststellung des Bauplans vorgesehen. Der Antrag sei eben auch bedenklich, da er die Erleichterungen, welche § 13 gewähren wolle, zum Theil aufhebe.

Abg. **Hansen** hält trotz dieser Ausführungen seinen Antrag aufrecht im Interesse der Gemeinden und Anwohner öffentlicher Wege.

§ 13 wird mit dem Antrage Hansen angenommen ebenso § 14.

§ 15 bestimmt, daß es zur Eröffnung des Betriebes der Erlaubniß der zuständigen Behörde bedarf. Die Erlaubniß ist zu versagen, wenn wesentliche bei der Genehmigung des Bau's gestellte Bedingungen nicht erfüllt sind.

Abg. **Jansen** (Ztr.) beantragt einen Zusatz, wonach in der Erlaubniß der Behörde für die Eröffnung des Betriebes eine vom Unternehmer gegen Verwirkung einer Geldstrafe innezuhaltende Frist für die Eröffnung enthalten sein muß.

Geh.-Rath **Brefeld** hält diesen Zusatz für überflüssig.

Abg. **Brömel** (df.) hat gegen die Bestimmungen des § 15 nichts einzuwenden, bittet aber den Minister um eine Erklärung darüber, ob nach Erfüllung aller Bedingungen die Genehmigung ertheilt werden muß.

Minister **Thielen** bejaht diese Frage.

§ 15 wird hierauf mit dem Antrage Jansen angenommen.

§ 17 verlangt Bekanntmachung des Fahrplanes und der Fahrpreise vor ihrer Einführung. Die angesetzten Beförderungspreise haben gleichmäßig für alle Personen oder Güter Anwendung zu finden.

Abg. **Rickert** (df.) wünscht eine Erklärung seitens der Regierung darüber, ob jede Verschiedenartigkeit der Tarife ausgeschlossen sein soll oder ob für größere Transporte Ausnahmetarife gestattet sein sollen.

Minister **Thielen** erwidert, daß selbstverständlich Ausnahmetarife für größere Transporte Platz greifen können; es solle nur die Normirung der Tarife ohne Ansehen der Person geschehen.

§ 17 wird unverändert angenommen. Nach § 18 unterstehen die Lokalbahnen der für ihre Genehmigung jeweilig zuständigen Behörde; bei den mit Maschinenkraft betriebenen Bahnen soll die eisenbahntechnische Aufsicht der Eisenbahnbehörde zustehen.

Abg. **Strombeck** (Ztr.) beantragt, die Ausnahmestellung für die maschinellen Betriebe zu streichen und einen Zusatz hinzuzufügen, wonach ein Wechsel der Aufsichtsbehörde vorher öffentlich bekannt gemacht werden muß.

Geh.-Rath Frhr. **v. Zedlitz** bittet, den ersten Antrag abzulehnen, da er es zweifelhaft lasse, welche Behörde die Aufsicht führen solle bei Betrieben, die der Genehmigung mehrerer verschiedener Behörden unterliegen.

§ 18 wird unter Ablehnung des Antrages Strombeck unverändert angenommen, ebenso §§ 19, 20, 21 (Erlöschen oder Zurücknahme der Genehmigung in Folge Nichtinnehaltung der Bedingungen).

§ 22 setzt fest, daß bei Erlöschen oder Zurücknahme der Genehmigung die Kautionssumme zurückgegeben werden muß. Der Wegeunterhaltungspflichtige soll das Recht haben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder den Uebergang der bereits eingebauten Theile in sein Eigenthum zu verlangen. Die Aufsichtsbehörde kann eine Frist festsetzen, vor deren Ablauf der Unterhaltungspflichtige nicht berechtigt ist, die Wiederherstellung des früheren Zustandes zu verlangen.

Abg. **Jerusalem** (Ztr.) beantragt, die letzte Bestimmung zu streichen, damit der Wegeunterhaltungspflichtige nicht genöthigt werde, einem späteren Konzessionär dieselben Rechte einzuräumen wie dem früheren Unternehmer.

Abg. Dr. **Hammacher** glaubt, daß praktisch der Vorschlag des Vorredners gar keine Bedeutung habe. Denn kein Wegeunterhaltungspflichtiger werde in eigenem Interesse die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen, wenn sich ein neuer leistungsfähiger Konzessionär melde.

Darauf wird der Antrag abgelehnt und § 22 unverändert angenommen.

Nach § 23 steht die Entscheidung darüber, ob und inwieweit bei Zurücknahme oder Erlöschen der Genehmigung wegen Unterbrechung des Baues oder Nichtinnehaltung der für den Beginn des Betriebes bestimmten Frist die Kaution zu verfallen hat, dem Minister zu. Die Verwendung solcher Geldstrafen soll zu Gunsten des früheren Unternehmens oder ähnlicher Unternehmungen in dem betreffenden Landestheile stattfinden.

Ein Antrag Jerusalem verlangt bei Verwendung der Geldstrafe auch Berücksichtigung der Gläubiger des Unternehmens.

Minister **Thielen** spricht sich gegen den Antrag aus. Konventionalstrafen dürfen nicht zu einer Auseinandersetzung des Gläubigers mit dem bankerotten Unternehmer verwendet werden. Kautionen seien im öffentlichen Interesse gestellt und dürften auch nur in diesem Interesse verwendet werden.

Nachdem auch die Abgg. v. Tiedemann (frk.), Frentz (konf.) Dr. Krause (nl.) gegen den Antrag sich ausgesprochen, wird derselbe zurückgezogen und § 23 mit einer redaktionellen Abänderung angenommen, ebenso §§ 24—25 (Anschluß an andere Bahnen).

§ 26 bestimmt, daß Lokalbahnen, die nach der Entscheidung des Staatsministeriums eine solche Bedeutung für den öffentlichen Verkehr gewonnen haben, daß sie als Theil des allgemeinen Eisenbahnnetzes anzusehen sind, vom Staate ein Jahr nach voraufgegangener Kündigung gegen Erstattung des vollen Werthes erworben werden können, falls der Unternehmer sich nicht dem Eisenbahngesetze von 1838 unterworfen hat.

Abg. **Frentz** beantragt, alle Beschränkungen des staatlichen Erwerbsrechtes zu streichen.

Minister **Thielen** tritt für diesen Antrag ein. Gegen die Fassung der Vorlage, die ihr von der Kommission zu Theil geworden sei, habe die Staatsregierung die schwersten Bedenken. Erschwere man der Regierung den Erwerb der Bahn, so werde die Regierung wider Willen dazu gedrängt, entweder bei der Konzessionirung allzu vorsichtig zu sein, oder später, wenn die konzessionirte Bahn große Bedeutung gewonnen habe, Konkurrenzlinien zu bauen.

Abg. Dr. **Krause** (nl.) bittet dagegen, den Antrag abzulehnen. Man müsse dem Staate geben, was ihm gebühre, aber auch dem Unternehmer, was diesem gebühre. Zwangsweise Einbringung sei ein scharfer Eingriff in das Recht des Einzelnen. Das Gesetz gehe in diesem Punkte weiter als das Eisenbahngesetz von 1838. Gegenüber dem Staate müsse der Unternehmer geschützt werden.

Abg. **v. Tiedemann** (Bomst frk.) erklärt die Uebereinstimmung seiner politischen Freunde mit dem Antrage Frentz. Lasse man den § 26 wie er von der Kommission angenommen worden sei, so werde der Ausbau der Lokalbahnen verzögert werden.

Abg. **Cremer** (wildkonf.) stimmt ebenfalls dem Antrage zu.

Abg. **Jerusalem** (Ztr.) tritt dagegen für den Kommissionsbeschluß ein, der das öffentliche Interesse gar nicht gefährde. Man nehme durch solche einschränkende Bestimmungen den Leuten jede Anregung für Unternehmungen.

Abg. Dr. **Hammacher** glaubt, die Sache nicht so leicht nehmen zu können wie Abg. Cremer. Mit dem Grundsatze: Wer sich den Bedingungen nicht füge, lasse die Hände davon — baue man keine Eisenbahn. Da werde sich niemals das nöthige Kapital zusammenbringen lassen. Bei solchen erschwerenden Einschränkungen werde das Gesetz auf dem Papier stehen bleiben. Das große Kapital könne nur herangezogen werden durch die Aussicht auf größeren Gewinn. So aber schrecke man die Unternehmer ab.

Abg. Graf zu **Limburg-Stirum** (konf.) meint, daß man hier, wo sich zweierlei Interessen gegenüberstehen, das kleinere Uebel wählen müsse, und das liege in der Annahme des Antrages Frentz, der gerade im Interesse der Kleinbahnen liege.

Abg. Dr. **Lieber** (Ztr.) hält die Drohung der Regierung für den Fall der Ablehnung des Antrages Frentz für Schreckschüsse. Das wäre doch kleinlich, wenn die Regierung nun plötzlich in der Ertheilung von Konzessionen zurückhaltend sein wollte, wenn die Rechte des Staates eingeschränkt würden. Seitdem die großen Bahnen verstaatlicht seien, habe die Regierung die Verpflichtung, die Kleinbahnen umsomehr zu begünstigen.

Minister **Thielen:** Man wird weder durch die Fassung der Kommission das Kapital anlocken, noch durch die Fassung, die ich will sie abschrecken. Die Regierung muß einen gewissen Theil der Nebenbahnen dem Kapital überlassen. Die Regierung war bisher vorsichtig in der Konzessionirung von Nebenbahnen. Sie wird auch jetzt vorsichtig sein müssen und sich immer fragen: liegt ein öffentliches oder ein reines Unternehmer-Interesse vor? Von rein fiskalischen Rücksichten wird sich die Regierung aber nicht leiten lassen. Auf das Gesetz von 1838 kann man nicht Bezug nehmen, denn damals hat es noch kein Staats-Eisenbahnsystem gegeben.

Abg. Dr. **Krause** wiederholt seine Auffassung, nach welcher das Interesse des Privatmannes geschützt werden müsse. Die Drohungen des Ministers würden sich wohl nicht erfüllen, und er würde die Konzession nach gleichem Maße gewähren.

Referent Abg. **von Bismarck** referirt über die Kommissionsverhandlungen zu § 26 und führt aus, daß die Kommissionsbeschlüsse nur mit einer Majorität von 9 zu 8 Stimmen gefaßt seien. Danach müsse er es dem Hause anheimstellen, welchen Beschluß es fassen wolle.

Abg. **Rickert** erklärte es für unerhört, daß der Referent nicht die Kommissionsbeschlüsse vertrete und der Ansicht sei, daß 9 nicht die Majorität von 17 sei. (Unruhe rechts.)

Die Abgg. Graf **Limburg-Stirum** (konf.) und **v. Köcher** (konf.) weisen den Vorwurf des Abg. Rickert gegen den Referenten zurück. Der Referent habe ganz unparteiisch berichtet.

Abg. Dr. **Lieber** (Ztr.) giebt dem Abg. Rickert durchaus recht. Auch nach seiner Ansicht sei die Schlußbemerkung des Referenten unzulässig

Abg. **Rickert** erklärt, seinen Vorwurf aufrechterhalten zu müssen (Oho! rechts). Die Praxis des Hauses, die in den Akten niedergelegt ist, ist weit mehr werth, als Ihr Oho!

Darauf wird der Antrag Frentz abgelehnt und § 26 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 27 enthält die Maßgabe für die Berechnung der Entschädigung. Danach ist, wenn das zu erwerbende Unternehmen noch nicht fünf

---

Unsere Feinde in Küche und Haushalt.

Von Dr. Julius Lang.

(Nachdruck verboten.)

Feinde ringsum! Der eine ists dem Anderen, das bringt der allgemeine Kampf ums Dasein so mit sich. Indessen, welch tapferer Mann fürchtet einen ehrlichen Feind, der mit offenem Visir, Stirn gegen Stirn und mit Waffen uns gegenüber tritt, deren Streiche zu pariren in unserer Macht steht? Unheimlich nur sind jene bösartigen Gesellen, die aus dem Hinterhalt uns beschleichen, deren Pfeile heimtückisch aus verborgenen Schlupfwinkeln uns umschwirren, deren Kampfesart und Kampfmittel wir erst mühsam, oft nicht ohne empfindliches Lehrgeld an Gesundheit und Leben, kennen lernen müssen, um uns wirksam schützen zu können. Und diesen hinterlistigen Burschen gerade haben wir in unserer Häuslichkeit ein gemüthliches Heim eingerichtet. Ja, oft sind es gerade unsere vertrautesten Hausgenossen, die, heuchlerisch unter dem Mantel freundschaftlicher Gesinnung für unser Wohlergehen, solch arge Tücken bergen.

Das Wasser, das unentbehrliche gesunde Getränk, der nothwendige Grundstoff aller unserer Speisen, der gütige Vermittler aller Kochprozesse, er kann zum verderbenbringenden Widersacher werden, wenn er in Folge gewisser Beimengungen seinen natürlichen „reinen" Charakter verloren hat. Unglaublich zahlreich und mannigfaltig aber sind diese kleinen, das Wasser bevölkernden Gesundheitsfeinde. Mehr unschuldiger Natur sind noch die Ruß- und Erdtheilchen, Wollfäserchen, kleine Thierhärchen und ähnliche appetitliche Dinge, die das Wasser mehr oder weniger stark trüben, aber bei längerem Stehen desselben sich als Bodensatz von selbst abscheiden. Gefährlicher schon sind die lebenden Organismen, die Bakterien, Infusorien, Amoeben, Monaden, Algen, und wie sie sonst alle heißen, von denen ein Tropfen Tausende enthält und die daher nur mittelst scharfer Mikroskope erkennbar sind. Nur mit Siedehitze ist ihnen beizukommen und ein Wasser, das größere Mengen derselben aufweist, darf daher nur im abgekochten Zustande benutzt werden. Jene ersteren Verunreinigungen werden am sichersten durch einen Hausfiltrirapparat aufgefangen, etwa durch den bekannten Kohlenfilter oder noch besser durch den Bischoffschen Eisenschwammfilter. Nicht immer indessen liegt die Sache, gerade in Folge der „Trübung" des Wassers, verhältnißmäßig so „klar", bezw. läßt sich durch so einfache Mittel beikommen.

Betrachten wir ein anderes Bild. In einer Familie hat sich seit einiger Zeit ein unwillkommener Gast in Gestalt einer räthselhaften Krankheit eingenistet. Die Leute magern mehr und mehr ab, fühlen sich schwach und hinfällig, ihre Gesichtsfarbe wird wachsbleich, am Zahnfleisch bildet sich ein grauer Saum und häufige heftige Leibschmerzen gestalten das Dasein zu einem recht qualvollen. Wehe den Leidenden, wenn sie in die unrechten Hände kommen! Dann wird wohl eine Weile mit „höllischen Latwergen" planlos herumkurirt, während die Bedauernswerthen immer elender werden. Ein „offener Blick" aber erkennt bald, daß es sich um eine Bleivergiftung aus gemeinsamer Ursache handelt, die in den häuslichen Verhältnissen gesucht werden muß. Bald auch wird ihm offenbar, daß das Wasser der Attentäter ist. Zu Wasserleitungen werden nämlich vielfach wegen ihrer Biegsamkeit und leichten Löthungsfähigkeit Bleiröhren verwandt, von denen das durchfließende Wasser Theilchen aufnehmen kann. Blei ist aber bekanntlich ein starkes Gift. Wird dasselbe nun während längerer Zeit dem Organismus einverleibt, so führt es schwere Gesundheitsschädigungen oben erwähnter Art herbei — indessen nicht unbedingt in allen Fällen. Das Blei verhält sich nämlich gegen das Wasser je nach dessen Beschaffenheit ganz verschieden. Nichtsdestoweniger müssen vom radikalen hygienischen Standpunkte aus Bleiröhren zu Wasserleitungszwecken gänzlich verworfen, bezw. nur solche mit innerer Zinnfütterung verwendet werden.

Häufiger als die Bleiröhren geben aus ähnlichen Ursachen unzweckmäßige Kochgeschirre Veranlassung zu bedenklichen Gesundheitsstörungen. So hat schlecht glasirte Töpferwaare schon öfters Unheil angerichtet. Die Glasur ist nämlich bleihaltig. Ist dieselbe nicht sorgfältig hergestellt, so wird sie von Säuren angegriffen und Essigspeisen z. B. können dann Blei aufnehmen. Bei neuem Geschirr ist immer Vorsicht geboten, weil Theilchen von der Glasur sehr locker anhaften können, so daß sie wenigstens die ersten Speisen zu vergiften vermögen. Diese „lockeren Gesellen" kann man aber unschädlich machen, wenn man jedes neu angeschaffte Stück eine halbe Stunde lang mit Essig-Kochsalz-Wasser (auf ein Liter Wasser zwei Eßlöffel Essig und ein Eßlöffel Kochsalz) auskocht und nachher mit heißem Wasser gründlich abspült. Auch alte Geschirre sind gefährlich, weil die Glasur mit der Zeit rissig wird, daher fort mit ihnen. Von den verschiedenen Metallgeschirren verhalten sich die kupfernen am feindseligsten, denn sie geben Veranlassung zur Bildung eines der heftigsten Gifte, des Grünspans, der sich vorzugsweise dann bildet, wenn man saure Speisen in solchen Gefäßen gekocht hat und jene darin alsdann bis zum Erkalten stehen läßt. Um diese Gefahr zu vermeiden, hat man das Kupfergeschirr verzinnt, damit wird aber in vielen Fällen nur der Teufel durch Belzebub ausgetrieben, weil nämlich die Verzinnung häufig bleihaltig ist. Am sichersten geht, wer sich ausschließlich an eiserne, innen emaillirte Kochgeschirre hält, die niemals Schaden stiften können — vorausgesetzt, daß das Email bleifrei ist.

Bei einiger Aufmerksamkeit wird man immerhin die bisher erwähnten Klippen umschiffen und sich vor Nachtheilen bewahren können. Anders steht die Sache bei jenen, natürlich vorkommenden, bezw. aus schnöder Gewinnsucht künstlich hergestellten Veränderungen unseres täglichen Brotes in engerer und weiterer Bedeutung des Wortes, jenen nicht erkannten Gefährdungen oder absichtlich betriebenen Verfälschungen der Nahrungs- und Genußmittel, die nach wie vor, trotz strengster sanitätspolizeilicher Kontrole, ihr Unwesen treiben. Das Gebiet ist so umfangreich, daß wir uns auf summarische Andeutungen und Kenntlichmachung der gefährlichsten dieser Feinde beschränken müssen. Erwähnt seien die Trichinen, die Finnen und die mannigfachen sonstigen Erkrankungen der Schlachtthiere, wodurch noch immer, bewußt und unbewußt, viel Schaden angerichtet wird. Erinnert sei in zweiter Reihe an die betrügerischen Färbungen und Zusätze zu Wurst und Butter, die Milch- und Weinplantschereien, die giftigen Bemalungen des Kaffees und Thees, die Herstellung des gepulverten Zimmet, Pfeffers, Zuckers u. a. aus Ziegelmehl, Staub, Gips, Kreide

Jahre im Betriebe war, der Jahresdurchschnitt des bisher erzielten Reingewinnes für die Berechnung der Entschädigung maßgebend.

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.) beantragt, diesen Satz zu streichen. In den ersten Betriebsjahren wirft ein Eisenbahnunternehmen immer einen sehr geringen Gewinn ab. Wenn der Staat das Recht hat, eine solche Bahn bereits innerhalb dieser fünf Jahre zu erwerben und dieser Werth nur nach dem Durchschnitt des bisher erzielten Gewinns berechnet wird, so wird sich das Privatkapital hüten, sich mit solchem Unternehmen zu befassen. Daß das Privatkapital herangezogen wird, ist aber durchaus nothwendig, denn die Regierung kann dem allgemeinen Bedürfniß nicht nachkommen.

Geheimrath **Gleim** erwidert, daß der Staat auch in den ersten 5 Jahren das Recht haben müsse, eine Bahn zu erwerben. Die Bedingungen entsprechen dem Eisenbahngesetz von 1838.

Abg. Dr. **Krause** (nl.) befürwortet den Antrag Langerhans.

Abg. Dr. **Gerlich** (freik.) erkennt die Ausführungen des Abg. Langerhans als berechtigt an, glaubt aber, daß durch seinen Antrag eine Lücke entstehe, und giebt ihm anheim zu beantragen, daß bei dem Erwerb einer Bahn nach den ersten 5 Jahren ihr Werth nach dem Durchschnitt der letzten Jahre berechnet werden soll.

Der Antrag Langerhans wird abgelehnt, § 27 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die §§ 28–34.

Nach § 35 der Regierungsvorlage bedarf es zur Anlegung von Bahnen in den Straßen Berlins und Potsdams der königlichen Genehmigung. Die Kommission beantragt folgende Fassung: an dem Erforderniß der königlichen Genehmigung für die Anlegung von Bahnen in den Straßen Berlins und Potsdams wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert.

Abg. Dr. **Lieber** (Ztr.) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommissionsfassung sei unklar und lasse Zweifel über das Recht der königlichen Genehmigung bestehen. Man müsse auf das Hoflager in den Haupt- und Residenzstädten entschieden Rücksicht nehmen.

Minister **Thielen** erklärt, daß die Regierung die schwersten Bedenken gegen die Fassung der Kommission habe. Die Regierungsvorlage schafft eine klare und unzweifelhafte Rechtsgrundlage für die königliche Genehmigung, während durch die Kommissionsvorlage nur Zweifel erregt werden, die im allseitigen Interesse zu beseitigen sind. (Zustimmung rechts.) Die Befürchtung, daß die Genehmigungsprozedur erschwert werde oder eine Bahn nicht zu Stande kommen werde, ist unbegründet. Es bedarf nur eines Hinweises auf die stete Fürsorge der Hohenzollern für die Interessen des Verkehrs. Die königliche Genehmigung ist ja auch nur für die eleganteren Stadttheile erforderlich. Bezüglich der untergeordneten Stadttheile ist dies ja auf die Behörden übertragen.

Abg. Graf **Limburg** (kons.) schließt sich dem Minister an und ist der Meinung, daß die Kommissionsfassung das Recht der Krone in Zweifel ziehe.

Abg. Dr. **Krause** weist diesen Vorwurf zurück. Der Kommissionsbeschluß rüttelt in keiner Weise an dem Recht der Krone; er verdankt seine Entstehung der einfachen naheliegenden Erwägung, daß in den Motiven zu § 35 gesagt ist, die Regierungsvorlage entspricht, soweit es sich um die Anlegung von Straßenbahnen in den eleganteren Straßen Berlins handelt, dem bestehenden Recht. Danach müßte man annehmen, daß, soweit es sich um die nicht eleganten Stadttheile handelt, das Recht der Krone erweitert werden soll, und das wollen wir nicht. Redner spricht sein Erstaunen über die Haltung des Abg. Lieber aus, da seine Parteigenossen in der Kommission für die Kommissionsfassung gestimmt hätten.

Abg. **v. Strombeck** (Ztr.) erwidert, daß auch seine Parteigenossen aus der Kommission sich nachher überzeugt hätten, daß die Kommissionsfassung Zweifel bezüglich des Rechtes der Krone aufkommen lasse.

Abg. **Brömel** (df.): Wenn die Motive der Vorlage mit mehr Geschick und Sachkenntniß abgefaßt wären, hätten wir diese ganze Debatte uns ersparen können. Nach der Erklärung des Ministers hat die Differenz keine praktische Bedeutung mehr. Das Recht der Krone soll danach nicht erweitert werden. Aber wir müssen doch an die Erschwerungen denken, die dem Verkehr erwachsen können und doch auch bereits schon erwachsen sind. Man denke doch an die Geschichte der Ueberschreitung der Linden durch die Berliner Pferdebahn. Mehrere Straßen von geringerer Breite als die Charlottenstraße in der Nähe der Linden haben trotz eines großen Wagenverkehrs noch eine Pferdebahnlinie, ohne daß sich Uebelstände herausgestellt haben. Deshalb muß man, wenn auch die bisherigen Rechte der Krone in keiner Weise beschränkt werden sollen, was aber der Kommissionsbeschluß auch durchaus nicht thut, doch sehr vorsichtig sein. Wir haben keinen Grund, von der Kommissionsfassung abzusehen.

Abg. **Stengel** (frk.) glaubt auch, daß durch die Kommissionsfassung in die Rechte der Krone eventuell eingegriffen werden könne. Seine Partei werde daher für den unzweideutigen Antrag Lieber stimmen.

Abg. Dr. **Lieber** führt nochmals die Gründe für das Verhalten des Zentrums an. Der Standpunkt der Regierungsvorlage sei ein konsequenter.

Abg. **Brömel**: Die Ausführungen des Abg. Lieber erinnern mich an den Professor, der das, was ihm nicht klar war, andern erst recht duster zu machen weiß. Jetzt besteht nur die Praxis, daß für die eleganteren Stadttheile die königliche Genehmigung erforderlich sei. Eine Einschränkung dieser Genehmigung will ich nicht

Darauf wird nach dem Antrag Lieber § 35 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Den § 36, welcher die Kleinbahnen verpflichtete, bei der Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in erster Reihe Militäranwärter zu berücksichtigen, hat die Kommission gestrichen.

Minister **Thielen** bittet um Wiederherstellung dieses Paragraphen, der in der That den Bahnen keinerlei Lasten auferlege.

Das Haus beschließt dem Kommissionsantrage gemäß.

§ 37 wird angenommen.

Abg. **Tiedemann** beantragt, einen neuen § 37a, wonach die Provinzen die ihnen überwiesenen Dotationen zur Förderung des Baues von Kleinbahnen verwenden können. Das werde für die Provinzen lohnender sein, als der Bau von Chausseen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird ein Theil der von der Kommission beantragten Resolution damit verbunden, wonach die Fürsorge für die Kleinbahnen unter die Verwendungszwecke im Dotationsgesetze von 1875 ausdrücklich zu rechnen sei.

Abg. **Rickert** spricht sich für das dem Antrage zu Grunde liegende Prinzip aus. Schon 1875 sei er dafür eingetreten, aber die Majorität habe entsprechende Bestimmungen abgelehnt. Leider sei der Antrag zu wenig vorbereitet.

Abg. **v. Tiedemann** zieht darauf seinen Antrag zurück, um ihn morgen in besserer Fassung einzubringen.

Darauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf Mittwoch 11 Uhr.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Herrenhaus.

19. Plenarsitzung vom 14. Juni, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen nur Petitionen.

Durch Uebergang zur Tagesordnung werden debattelos erledigt: Petitionen betr. die Gleichstellung der Zeichenlehrer an den höheren Lehranstalten mit den ordentlichen Lehrern; um Nachgewährung von Pensionen für die Jahre 1851–1864 an vormärzliche schleswig-holsteinische Offiziere; um Ersatz von Hochwasserschaden an Bewohner der Thorner Niederung; um Errichtung einer Apotheke in Bardowick.

Zur Erwägung werden der Regierung überwiesen Petitionen um Erlaubniß zur Erweiterung des evangelischen Begräbnißplatzes in M.-Gladbach; um Aenderung des Fischereigesetzes, indem man Aenderungen im Fischereiwesen nur vornehmen soll unter Zuziehung einer aus Berufsfischern gebildeten Kommission.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr (Militäranwärtergesetz, Landgemeindeordnung).

Schluß $2\frac{3}{4}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 14. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat heute in der Fortsetzung der Berathung über das Kleinbahngesetz einen prinzipiell wichtigen Beschluß gefaßt. Die Forderung der Regierung, wonach der Erwerb von Kleinbahnen durch den Staat beinahe in jedem Augenblick, wo es der Regierung beliebt, soll geschehen können, ist gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen abgelehnt worden. Der große Gegensatz zwischen dem Gedanken der Verstaatlichung und dem des freien Verkehrs hat sich bei dieser Gelegenheit in klaren und fesselnden Formen entwickelt. Wer den Staat zur obersten Instanz in allen Dingen des öffentlichen wie wirthschaftlichen Lebens machen will, der zieht allerdings nur eine naheliegende Konsequenz, wenn er das Kleinbahngesetz sofort unter das Damoklesschwert der staatlichen Expropriation stellt. Wer dagegen dies Gesetz als ein Förderungsmittel privater und nutzbringender Thätigkeit, als ein Mittel zur Belebung des Lokalverkehrs, zur Erleichterung von Handel und Wandel ausbauen will, der muß sich mit allen Kräften gegen einen Gedanken wehren, durch welchen der Todeskeim in die Vorlage getragen worden wäre. Die Verhandlung hat den Vertretern beider Richtungen Raum gewährt. Am präzisesten sind die entgegengesetzten Standpunkte wohl in den Reden des Eisenbahnministers und des Abg. Hammacher hervorgetreten. Man braucht kein abgesagter Feind einer weitergehenden Ausgestaltung des Staatsbahngedankens zu sein, um zu finden, daß Herr Thielen in dieser Auseinandersetzung den kürzeren gezogen hat. Unter den Abgeordneten, die heute gegen den betreffenden Paragraphen der Regierungsvorlage gestimmt haben, sind recht viele, die seiner Zeit die Eisenbahnverstaatlichung mitgemacht haben. Aber was zu viel ist, ist zu viel, und es macht einen wirklich befremdenden Eindruck, daß die Regierung in demselben Augenblick, wo sie die Kleinbahnen ermöglichen will, den zur Erprobung aufgerufenen Unternehmungsgeist wieder zurückscheucht, indem sie (man kann es kaum anders nennen) den alsbaldigen Erwerb der aus Privatmitteln gebauten Bahnen androht. Die Folge des § 26 in der Fassung der Regierungsvorlage würde doch wohl sein, daß die Anlage von Kleinbahnen den Privaten nur zu dem Zweck überlassen bliebe, zunächst abzuwarten, ob sich die Uebernahme in den Staatsbesitz verlohnt. Wenn ja, so hätten die Privatgesellschaften das Nachsehen. Auf die Wahrscheinlichkeit hin, durch den Staat alsbald ausgekauft zu werden, würden sich aber die Unternehmer schwerlich bereit finden, Geld und Mühe an eine Sache zu wenden, deren Nutzen nicht sie hätten. Die staatssozialistische Anschauungsweise der Konservativen hat sich heute wieder einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt, zum Glück ohne Schaden. Eine schlimme Drohung freilich sprach der Minister Thielen aus. Er meinte, wenn § 26 abgelehnt würde, so werde die Regierung wider Willen dazu gedrängt, entweder bei der Konzessionirung allzu vorsichtig zu sein, oder später, wenn die konzessionirte Bahn große Bedeutung gewonnen habe, Konkurrenzlinien zu bauen. Aber es wird wohl so arg nicht werden. Die „Vorsicht“ bei der Konzessionsertheilung hat ihre natürlichen Grenzen, die die reine Willkür ausschließen, und zum Bau von Konkurrenzbahnen braucht der Minister die Zustimmung des Landtags.

— Eine neue Postordnung ist, wie schon gemeldet, der „Post“ zufolge ausgearbeitet worden, die mit dem 1. Juli in Kraft treten soll. Dieselbe enthalte umfangreiche Aenderungen, so daß eine neue Ausgabe des Brief- wie des Packetposttarifes in Aussicht genommen sei.

— Zu dem ominösen Kapitel der Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck scheint der „Kreuzztg.“ zweierlei ausgeschlossen: daß nach Allem, was geschehen ist, Fürst Bismarck wieder in seine vorige Stellung eintritt und daß zweitens die „Versöhnung“ mit einem Kanossa für den Kaiser erkauft wird. — Das genügt.

— Der Oberhof- und Hausmarschall, Oberstallmeister Kaiser Wilhelms I., Graf Pückler, ist heute Mittag im Schlosse Bellevue gestorben.

— Die im heutigen Morgenblatt wiedergegebene Nachricht aus Zanzibar „der Chef in der kaiserlichen Schutztruppe und Kommandant der Kilimandscharo-Station Freiherr von Bülow habe den englischen Missionaren in dem Gebiet von Moschi befohlen, dieses Gebiet zu verlassen, da er einen Angriff darauf beabsichtige. Der englische General-Konsul Mr. Portal habe hiergegen Vorstellungen bei dem Kaiserlichen Gouvernement gemacht“, wird, wie schon telegraphisch gemeldet, vom „Reichsanzeiger“ bestätigt. Derselbe schreibt: „Diese Nachrichten stimmen mit den aus Deutsch-Ostafrika hier eingegangenen insoweit überein, als nach einer Meldung des Kaiserlichen Gouvernements vom 20. v. M. Freiherr von Bülow einen Angriff gegen das Gebiet von Moschi beabsichtigt und die Vorsicht geübt hatte, die englischen Missionare rechtzeitig zu warnen. Der englische Vertreter in Zanzibar wird inzwischen durch den Gouverneur von der Sachlage unterrichtet worden sein, mit dem Hinweise darauf, daß die Instruktion des Herrn von Bülow ein kriegerisches Vorgehen gegen die eingeborenen Stämme nur im dringendsten Nothfalle gestattet.“

Köln, 14. Juni. Der Reichstags- und Landtags-Abgeordnete Landgerichtsrath Spahn in Bonn ist der „K. V.-Ztg.“ zufolge zum Ober-Landesgerichts-Rath in Posen ernannt worden. Derselbe behält sein Reichstagsmandat während für das Landtagsmandat Aachen-Eupen die Neuwahl nöthig wird. Spahn tritt das neue Amt erst 1896 an, weil er bis dahin als Kommissionsmitglied zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich beschäftigt ist.

Köln, 14. Juni. Der frühere Vorsitzende des antisemitischen Vereins, Gruner, ist aus der Haft entlassen worden und hat den Veranlasser seiner Verhaftung verklagt, weil kein Steckbrief gegen ihn vorlag.

---

und noch viel ekelhafteren Dingen. — Vielleicht führt diese Industrie die Natur selber zu ihrer Rechtfertigung an, die ja zuweilen ebenfalls sozusagen sich hinterlistig benimmt, indem sie z. B. eine Anzahl giftiger Pilze den eßbaren täuschend ähnlich gestaltet hat, oder indem sie am Roggen den gefährlichen Mutterkornpilz (Claviceps purpurea) wachsen läßt, der, nachher im Brote gegessen, schon oft viel Unheil angerichtet hat.

Die Pilze spielen überhaupt, auch im gewöhnlichen Haushalt, eine ziemlich große Rolle, aber nicht die im Walde wachsenden, sondern jene kleinen Lebewesen, die myriadenweise die Luft bevölkern und deren Bedeutung man erst in neuester Zeit voll und ganz zu würdigen gelernt hat. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß eingemachte Früchte sehr leicht verderben, vorzugsweise jene Fruchtarten, deren Haut sehr zart ist und somit leicht Risse und Sprünge bekommt, wie Himbeeren, Erdbeeren und das sog. Sommerobst, während die mit derberer Schale, wie Preißelbeeren und das Winterobst, viel längeren Widerstand zu leisten vermögen. Die Ursache dieser frühzeitigen Fäulniß bilden eben jene niederen Lebewesen, von denen hier vorzugsweise drei Arten in Betracht kommen: die Schimmelpilze (gelbe, rothe, grünliche, braune oder schwarze, pulverige Massen), die Sproßpilze (bekannt unter dem Namen Hefe) und die Spaltpilze (von denen es wiederum drei Arten giebt, die runden oder Mikrokokken, die geraden oder Bakterien und die spiralig gewundenen oder Spirillen.) Letztere sind die eigentlichen Missethäter. Sie sind es, die den verdorbenen Eiern, dem faulenden Fleisch den ekelhaften Geruch verleihen (letzteres von der modernen Geschmacksverirrung beim Wild als „haut goût“ in den Himmel gehoben), die das Sauerwerden der Milch und des Bieres veranlassen und noch viele andere Unthaten in Küche und Keller verrichten. Alle diese Pilze pflanzen sich mit fabelhafter Geschwindigkeit fort. Der Bakteriologe Cohen hat festgestellt, daß die Nachkommenschaft einer einzigen Bakterie in vierundzwanzig Stunden bereits die ganz respektable Zahl von 16 777 220 erreicht (da eine gewöhnliche Stäbchenbakterie $^1/_{1000}$ Mm. im Durchmesser hat und $^1/_{500}$ Mm. lang ist, so gehen auf einen Kbmm. 633 Millionen dieser Lebewesen) und nach drei Tagen würde die Masse derselben bereits etwa einhundertfünfzig Zentner betragen — wenn sie nicht zugleich auch milliardenweise im Kampf ums Dasein untergingen.

Was insbesondere die einzumachenden Früchte anbetrifft, so vermögen jene Schmarotzer allerdings durch die unverletzte Schale nicht hindurchzudringen. Jede Verletzung derselben, die eben den Pilzen, d. h. dem Verfaulen, Thür und Thor öffnet, ist daher sorgfältig zu vermeiden, bezw. müssen die Früchte genau sortirt und die verletzten von dem Einmachen ausgeschlossen werden. Um aber auch durch etwaige übersehene Verletzungen nicht Schaden zu leiden, müssen die Gefäße mit den Früchten „sterilisirt“, d. h. in einem eisernen, mit kaltem Wasser gefüllten Gefäß eine Stunde lang gekocht werden, wodurch allen Pilzen der Garaus gemacht wird, alsdann muß man das Fruchtgefäß luftdicht verschließen. Aehnlich werden ja in Konservenfabriken die Gemüse und Fleischarten behandelt. Uebrigens sei im Anschluß daran noch erwähnt, daß der Gebrauch derartig konservirter oder kondensirter Nahrungsmittel ebenfalls nicht ohne Gefahr ist. Diese Konservenbüchsen sind nämlich häufig verzinnt und so kann sich die Verzinnung ablösen und in den Inhalt der Büchsen übergehen. Das Zinn aber ist wie das Blei ebenfalls giftig und es sind bereits eine ganze Anzahl derartiger Unglücksfälle beobachtet worden. Vorsicht ist daher auch hier die Mutter der Weisheit.

Zum Schluß noch wenige Worte über eine Gruppe von Feinden, die an Zahl zwar klein, aber an Heimtücke und Gefährlichkeit alles übertreffen, was bisher über dieses Gebiet gesagt worden ist. Da diese Guerrilleros bisher jeden Versuch einer persönlichen Bekanntschaft mit bewundernswerther Geschicklichkeit zu vereiteln verstanden haben, so vermag man sie nur mit dem allgemeinen Gattungsbegriff, Fisch-, Fleisch-, Wurst- und Käsegift, zu bezeichnen. Von Zeit zu Zeit berichtet die Tagespresse immer wieder von Fällen, wo einzelne Personen oder ganze Familien und selbst größere Gesellschaften mehrere Stunden nach dem Genuß eines der erwähnten, anscheinend sich im besten Zustand befindlichen Nahrungsmittel unter heftigen, choleraartigen Erscheinungen erkrankt und zum Theil auch gestorben sind. Welcher Art die giftige Substanz ist, weiß man, wie gesagt, nicht. Nur hat man Grund anzunehmen, daß sie sich durch Zersetzung von Eiweiß bildet und vermuthet ferner, daß dieselbe identisch ist mit jenen in Leichen gefundenen Stoffen, die man Leichenalkaloide oder Ptomaïne nennt. Von den Fischen sind es in erster Reihe die Barben, deren Roggen zeitweise giftige Eigenschaften annimmt und dann krankhafte Zustände hervorruft, die unter der Bezeichnung „Barbencholera“ bekannt sind. Doch auch andere Fische und Wasserthiere überhaupt (Austern, Miesmuscheln) können derartige gefährliche Eigenschaften entwickeln. Bei Fleisch- und Wurstvergiftungen handelt es sich häufig um ein von milzbrandkranken Thieren herstammendes Material. Abgesehen von diesen Fällen können aber auch durch anscheinend völlig gesundes Fleisch, namentlich Schinken, bedrohliche Erscheinungen verursacht werden, die lebhaft an eine Vergiftung mit Belladonna (Tollkirsche) erinnern. In anderen Fällen hat der Zustand viel Aehnlichkeit mit Unterleibstyphus, so bei der bekannten Massenvergiftung, die im Juli 1839 auf dem Gesangsfest zu Andelfingen in der Schweiz sich ereignete, wo von siebenhundertsiebenundzwanzig Theilnehmern vierhundertvierundvierzig erkrankten, eine ganze Anzahl mit tödtlichem Ausgang, und die ganze Sache sich wie eine Typhusepidemie ausnahm.

Von den Würsten sind es vorzugsweise Leber- und Blutwürste, in denen sich mit Vorliebe das Wurstgift bildet. Der Form nach unterscheidet sich diese Art Vergiftung vor den anderen durch ihren viel langsameren Verlauf und die verhältnißmäßig häufige günstige Wendung. Letzterer Umstand gilt auch von der Käsevergiftung, die sogar in den meisten Fällen und ziemlich schnell, schon innerhalb 12 bis 24 Stunden, günstig verläuft. Die ganze Gruppe ist und bleibt eine gefährliche Gesellschaft, die zu meiden, leider fast ganz außerhalb unserer Macht steht. Zuweilen kündigt sie ihre Anwesenheit durch gewisse, auch nicht immer treffsichere Signale an, da diese auch oft vorhanden sind, ohne daß gefährliche Feinde im Hintergrunde lauern. Es ist das eine gewisse Mißfarbigkeit oder „Anrüchigkeit“ der betreffenden Nahrungsmittel. Indessen werden wir uns von diesen, wie auch von manchen anderen der erwähnten Hausgenossen, mit denen wir Tag aus Tag ein die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten, weil die Träger derselben zur Erhaltung unseres Lebens erforderlich sind, trotz aller Sorgfalt und Mühe nicht immer fernhalten können. Da bleibt eben nur noch das Stoßgebet übrig: Himmel, behüte uns vor unseren Freunden, vor den Feinden werden wir uns schon selber zu schützen wissen!

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 14. Juni. Die Herrenhauskommission hat heute das Militäranwärtergesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses mit der einzigen Abänderung angenommen, daß in § 2 alle Landgemeinden mit 2000 oder mehr (Abgeordnetenhaus 3000) Seelen verpflichtet werden, die Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern nach Vorschrift des Gesetzes zu besetzen. Es ist das der von dem Minister Herrfurth schon im Abgeordnetenhause befürwortete Kompromißvorschlag. Im Plenum kommt die Vorlage morgen zur Berathung.

L. C. **Berlin,** 14. Juli. Das Zustandekommen des Gesetzes betr. das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten ist durch den heutigen Beschluß der Kommission des Herrenhauses in Frage gestellt. Die Kommission hat den § 1 des Gesetzes unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage angenommen, d. h. die von dem Abgeordnetenhause beschlossene Gleichstellung der Vorschullehrer mit den akademisch gebildeten abgelehnt. Die Vorschullehrer sollen nur einen Zuschuß von 150 M. erhalten.

L. C. **Berlin**, 14. Juni. Im Herrenhause findet morgen die nochmalige Schlußberathung der Landgemeindeordnung für Schleswig-Holstein statt. Die Annahme der Vorlage gilt für gesichert.

Lokales.

Posen, den 15. Juni.

WB. **Der Hamburger Gesangchor „Flora",** welcher gestern neben der Kapelle des 46. Regiments im Zoologischen Garten konzertirte, ist aus einem gleich starken Frauen- und Männerchor zusammengestellt, der ursprünglich den Stamm des Opernchors im Hamburger Stadttheater (Pollier) bildet und während der Sommerferien Konzertreisen bereits seit drei Jahren mit großem Erfolge unternimmt. Seine Leistungen überraschen durch ein präcis abgerundetes Ensemble und durch ein wechselvolles Programm, welches ebenso sehr der ernsten wie der heitern Muse gerecht wird. Auch hier fanden sie gestern die allgemeinste Anerkennung, an der auch die als Solistin fungirende Opernsoubrette, Fräulein Letto, vollen Antheil nahm. Das weitere Auftreten dieses eigenartigen Chores, welcher in der kleidsamen Tracht der Vierländer sich dem Publikum präsentirt, ist der allgemeinsten Theilnahme zu empfehlen.

br. **Das österreichisch-ungarische Zigeuner-Orchester** gab gestern Abend im Lambert'schen Saale, welcher überfüllt war, sein erstes Konzert. Die verschiedenartigen bunten Nationaltrachten des Orchesters zogen ganz besonders die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Die Gesammtvorträge der Kapelle wurden mit Feuer und Schwung zu Gehör gebracht und ließen nur selten Reinheit vermissen. Das dankbare und durch das Eigenartige der Erscheinungen und der Musik angeregte Publikum applaudirte bei jeder Programmnummer, so daß das Orchester noch mehrfache Einlagen zugab. Das Beste des Konzertes boten die beiden Solis auf Piston und Tisch-Violine; hierbei zeichnete sich Fräulein Urbany ganz besonders aus und erzielte rauschenden Beifall, ebenso auch als flotte Czardas-Tänzerin. Das zweite Konzert findet heute Abend wieder im Lambert'schen Etablissement statt, ein drittes ist für morgen Abend im Viktoriagarten am Königsplatz in Aussicht genommen.

br. **Gefangenen-Ueberführung von Berlin nach hier.** Wie bereits mitgetheilt, ist erst vor Kurzem eine größere Anzahl von Gefangenen wegen Ueberfüllung der Gefängnisse in Berlin behufs Verbüßung ihrer Strafe in die verschiedenen Gefangenen-Anstalten unserer Provinz überführt worden. Gestern Mittag traf nun wieder ein Transport Gefangener hier ein, welche im hiesigen Gerichtsgefängnisse untergebracht wurden. Die Gefangenen waren zu zweien aneinander gefesselt. Ein weiterer Transport Gefangener trifft heute hier ein, demselben folgt in einigen Tagen wiederum einer.

* **Falsche Einmarkstücke** sind schon wieder im Verkehr bemerkt worden. Die Bahn- und Postbehörden in unserer Provinz haben bereits mehrfach Falsifikate vereinnahmt.

Telegraphische Nachrichten.

Insterburg, 14. Juni. Hier ist heute der allgemeine Vereinstag der landwirthschaftlichen Genossenschaften des deutschen Reiches eröffnet worden.

Wien, 14. Juni. Die Jury verhandelte heute den gegen den Redakteur Kohler von der „Neue Freie Presse" angestrengten Prozeß wegen Gotteslästerung, begangen durch die Veröffentlichung eines Gedichtes in Wilbrandts Roman: „Hermann Ifflinger." Kohler erklärte sich für nichtschuldig. Hätte er gewußt, daß die inkriminirten Stellen ein so schweres Verbrechen begründen, so würde er sie gestrichen haben. Den Geschworenen wurden zwei Fragen vorgelegt; die erste Frage: Hat sich Kohler durch die Drucklegung des Gedichtes einer Gotteslästerung schuldig gemacht, wurde mit zehn gegen zwei Stimmen verneint; die zweite Frage: hat sich Kohler durch die Veröffentlichung des Gedichtes einer Vernachlässigung einer pflichtgemäßen Obsorge schuldig gemacht, wurde mit acht gegen 4 Stimmen verneint. Nach einer glänzenden Vertheidigungsrede des bestrenommirten Wiener Advokaten Josef Kopp wurde der Angeklagte freigesprochen.

Przibram, 14. Juni. Ueber die bereits gemeldete Verhaftung von Bergleuten wird der „Voss. Ztg." noch folgendes Nähere bekannt. Ueber die Selbstanzeige eines Bergmanns, daß er den Grubenbrand verschuldete, verlautet: Der Bergmann Havelka erklärte, sein Gewissen foltere ihn, er könne bei Nacht nicht schlafen und gehe wie ein Wahnsinniger herum, da ihn sein Gewissen plage, weil er den Tod so vieler Genossen verschuldete. Er erzählte darauf, daß, als er den Docht am Füllorte des 29. Horizonts im Marienschacht auswechselte, er den brennenden Docht wegwarf, ohne ihn zu löschen. Auch zwei Kameraden, die zusahen, ließen den Docht fortbrennen. Sie wurden insgesammt verhaftet.

Petersburg, 14. Juni. Die feierliche Eröffnung des Hafens von Libau soll im August stattfinden.

Bern, 14. Juni. Der Ständerath hat den italienisch-schweizerischen Handelsvertrag einstimmig angenommen.

Paris, 14. Juni. Die deutschen, englischen, belgischen, französischen und holländischen Komitees von Vertretern der Inhaber der portugiesischen Werthe richteten an die portugiesische Regierung einen Protest gegen die Weigerung des Kabinets in Lissabon, die Konvention vom 24. Mai zu ratifiziren, sowie gegen die Herabminderung der Interessen der portugiesischen Schuld.

Paris, 14. Juni. Aus Blaye wird gemeldet: In einem englischen Petroleum-Reservoir-Schiff fand eine Explosion statt, in Folge deren 20 Personen getödtet worden sein sollen. Mehrere benachbarte Boote gingen in Flammen auf. Die Explosion soll durch einen Blitzstrahl erfolgt sein.

Paris, 14. Juni. Professor v. Helmholtz wurde gestern zum auswärtigen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften gewählt.

Lissabon, 14. Juni. Serpa Pimentel hat sämmtliche der Regenerador-Partei angehörigen ehemaligen Minister für heute zu einer Konferenz eingeladen.

Barcelona, 14. Juni. Bei einem Zusammenstoß zwischen Militär und Ausständigen in San Andres wurden ein Soldat und mehrere Arbeiter verwundet. Infolge der Verwendung von Truppen haben die Zusammenstöße in Barcelona an Schärfe und Zahl abgenommen.

Barcelona, 14. Juni. Die Lage hat sich ein wenig gebessert, die Stadt ist ruhig.

Brüssel, 14. Juni. Nach den bisherigen Wahlresultaten dürften die Liberalen in Brüssel mit großer Majorität gewählt werden; es würde das für die Klerikalen einen Verlust von 13 Sitzen in der Kammer und von sieben Sitzen im Senate bedeuten. In Dinant, Maeseyck, Bastogne, Alost, Brügge und Löwen wurden die Klerikalen mit bedeutender Majorität wiedergewählt; in Lüttich siegten die Liberalen. Die Sozialisten erhielten etwa 200 Stimmen. Der Führer der gemäßigten Rechten, Woeste, wurde in Alost wiedergewählt.

Brüssel, 14. Juni. Wahlen zur Konstituante. Die drei Minister, welche bisher Kammermitglieder waren, Beernart, de Bruyn und de Burlet, sind gewählt, ebenso sind alle Parteiführer, welche sich als Kandidaten hatten aufstellen lassen, wiedergewählt worden. In Charleroi sind die Liberalen unterlegen, gewählt sind drei Katholiken gegen einen bisherigen liberalen Vertreter und zwei neue liberale Kandidaten. In Mons kommen zwei Katholiken in die Stichwahl; auch in Verviers werden Stichwahlen stattzufinden haben.

Brüssel, 14. Juni. In Brüssel sind die liberalen Kandidaten mit einer Majorität von 3500 und in Lüttich mit einer Mehrheit von 1600 Stimmen gewählt. In Ostende siegten gleichfalls die Liberalen. Die Klerikalen verlieren dort einen Sitz im Senat und einen in der Kammer. In Thuin verlieren die Klerikalen einen Kammersitz. In Huy wurden die Liberalen in allen bis auf einen neuen Wahlbezirk gewählt, welcher den Katholiken zufällt.

London, 14. Juni. Nach einer Meldung der „Times" aus Teheran vom 13. d. M. sind in Meshed am Donnerstag 400 Cholera-Todesfälle vorgekommen; am Freitag ist keine Abnahme eingetreten. Die Geschäfte stocken; die Regierung hat einen Sanitätskordon in einer Entfernung von 40 Meilen von Teheran gezogen.

Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Buenos Ayres gemeldet wird, stellte Pena in seiner Erwiderung auf die Glückwünsche seiner Anhänger eine Aera von Reformen in Aussicht, sowie eine Regierung, welche die Unterstützung der Nation verdiene.

London, 14. Juni. Bei dem „Reuterschen Bureau" eingegangene Depeschen aus Zanzibar und Mozambique von heute, melden den Tod des Kapitäns Stairs, des Kommandanten der von der Kantanga-Kompagnie nach Katanga gesandten Expedition. Der Tod desselben sei in Chinde auf dem Marsche der Expedition den Zambesi abwärts erfolgt. Die Expedition werde am 18. Juni in Zanzibar erwartet.

Aus Mozambique meldet das „Reutersche Bureau" von heute, Major v. Wißmann befinde sich mit seinem Gefolge auf dem Wege nach Quilimane.

Chicago, 14. Juni. Gestern Nachmittag wurde Chicago und Umgegend von einem furchtbaren Orkan heimgesucht. Wie verlautet, sind sieben Personen getödtet und fünfzehn verletzt worden. Der durch den Orkan verursachte Schaden an Eigenthum wird auf mehrere hunderttausend Dollars geschätzt.

Berlin, 15. Juni. Der König von Schweden reiste gestern Abend 9 Uhr von der Wildparkstation nach Berlin ab; er wurde vom Kaiser zum Bahnhof geleitet. Der Abschied war sehr herzlich. $10^1/_4$ Uhr traf der König von Schweden in Berlin ein und nahm beim Gesandten Lagerheim Wohnung.

Berlin, 15. Juni. Der König und die Königin von Italien treffen hier am Montag Abend ein.

Petersburg, 15. Juni. Wyschnegradski ist soweit hergestellt, daß er sich demnächst zu einem längeren Aufenthalte nach Skandinavien begeben wird. Von dort dürfte derselbe im Laufe des August zurückkehren und am 1. September das Finanzministerium wieder übernehmen.

Brüssel, 15. Juni. Der neue Senat enthält 44 Katholiken und 30 Liberale. Die Stichwahlen waren in Soignies und Verviers günstig für die Katholiken, in Tournai günstig für die Liberalen. Die neue Kammer enthält definitiv 92 Katholiken, 52 Liberale und 5 für die Liberalen günstige Stichwahlen.

Brüssel, 15. Juni. Von mehreren Orten Belgiens werden Wahlexzesse gemeldet. In Ath wurde ein von Gendarmen vertheidigtes katholisches Vereinshaus von der Menge angegriffen. Die Menge riß das Pflaster auf und verwundete den Untersuchungsrichter. Mehrere Personen wurden durch Bajonnetstiche verwundet. Die Fenster des katholischen Etablissements sind zertrümmert. Auch in Brüssel und Lüttich kam es zu Aufläufen und es herrscht dort große Erregung.

Antwerpen, 15. Juni. Die Wahlmanifestanten drangen in die Wohnung des Herausgebers der „Katholikenzeitung" ein. Letzterer verwundete einen derselben durch Revolverschüsse schwer, andere sind durch die Scherben der Fensterscheiben verletzt. Gendarmen und Polizisten zerstreuten die Tumultuanten mit blanker Waffe.

Handel und Verkehr.

** **Bradford,** 13. Juni. Tendenz für Wolle zu Gunsten der Käufer, ruhig, man wartet die Londoner Auktion ab. Garne ruhig, Stoffe unverändert.

** **Newyork,** 13. Juni. Die Börse eröffnete in sehr fester Haltung, später trat eine allgemeine Steigerung ein; der Schluß war durchweg abgeschwächt. Der Umsatz der Aktien betrug 391 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 2 300 000 Unzen geschätzt. Die Silberankäufe für den Staatsschatz betrugen 334 000 Unzen zu 89,67 à 89,80.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
14. Nachm. 2	756,2	NW mäßig	zieml. heiter	+15,9
14. Abends 9	755,8	NNW leicht	bedeckt	+13,7
15. Morgs. 7	754,3	O mäßig	bedeckt [1])	+10,9

[1]) Von 5 Uhr an Regen.

Am 14. Juni Wärme-Maximum + 18,3° Cels.
Am 14. „ Wärme-Minimum + 7,3° „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Hamburg, 14. Juni. Schwach.
Gold in Barren pr. Kilo 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilo 120,25 Br., 119,75 Gd.

Breslau, 14. Juni. (Schlußkurse.) Schwach.
Neue 3proz. Reichsanleihe 87,50, $3^1/_2$proz. L.-Pfandbr. 98,50, Konsol. Türken 20,40, Türk. Loose 93,00, 4proz. ung. Goldrente 94,80, Bresl. Diskontobank 98,50, Breslauer Wechslerbank 99,00, Kreditaktien 170,15, Schles. Bankverein 114,75, Donnersmarckhütte 89,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,00, Oberschles. Eisenbahn 58,75, Oberschles. Portland-Zement 85,00, Schles. Cement 118,00, Oppeln. Zement 91,50, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 127,00, Schles. Zinkaktien 196,00, Laurahütte 115,90, Verein. Oelfabr. 90,00, Oesterreich. Banknoten 171,10, Russ. Banknoten 213,00, Giesel Cement 90,00.

Frankfurt a. M., 14. Juni. (Schlußkurse). Ruhig.
Lond. Wechsel 20,382, 4proz. Reichsanleihe 107,05, österr. Silberrente 81,30, $4^1/_5$proz. Papierrente 81,70, do. 4proz. Goldrente 96,40, 1860er Loose 126,50, 4proz. ung. Goldrente 94,50, Italiener 91,9 , 1880er Russen 95,80*, 3. Orientanl. 69,80, unifiz. Egypter 98,50, konv. Türken 20,30, 4proz. türk. Anl. 83,80, 3proz. port. Anl. 24,10, 5proz. serb. Rente 82,80, 5proz. amort. Rumänier 98,10, 6proz. konsol. Mexik. 85,40, Böhm. Westbahn 306, Böhm. Nordb. $157^1/_4$, Franzosen $264^1/_8$, Galizier $182^3/_4$, Gotthardbahn 143,00, Lombarden $90^1/_8$, Lübeck-Büchen 147,70, Nordwestbahn $183^5/_8$, Kreditaktien 271, Darmstädter 141,40, Mitteld. Kredit 101,90, Reichsb. 149,80, Disk.-Kommandit 198,00, Dresdner Bank 150,10, Pariser Wechsel 80,85, Wiener Wechsel 170,75, serbische Tabaksrente 82,50, Bochum. Gußstahl 135,30, Dortmund. Union 64,00, Harpener Bergwerk 152,00, Hibernia 123,00, 4proz. Spanier 66,80, Mainzer 116,40.
Privatdiskont 2 Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 271, Disk.-Kommandit 197,80, Portugiesen —,—.
*) per comptant.

Wien, 14. Juni. (Schlußkurse). Bei ruhigem Verkehr Kurse vorwiegend fest, einzelne Nebenwerthe haussirend, schließlich Kreditaktien und Alpine Montan lebhaft.
Oesterr. $4^1/_5$% Papierr. 95,80, do. 5proz. 100,90, do. Silberr. 95,40, do. Goldrente 113,20, 4proz. ung. Goldrente 111,10, 5proz. do. Papierr. 100,70, Länderbank 222,60, österr. Kreditakt. $318,62^1/_2$, ungar. Kreditaktien 359,00, Wien. Bk.-V. 116,75, Elbethalbahn 238,00, Galizier 215,00, Lemberg-Czernowitz 244,50, Lombarden 102,40, Nordwestbahn 215,25, Tabaksaktien 178,75, Napoleons 9,49, Marknoten 58,55, Russ. Banknoten $1,24^1/_2$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 105,50.

London, 14. Juni. (Schlußkurse.) Sehr ruhig.
Engl. $2^3/_4$proz. Consols $96^{15}/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols 106, Italien. 5proz. Rente $92^3/_8$, Lombarden $9^1/_8$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $97^3/_4$, konv. Türken $20^1/_2$, österr. Silberr. 81,00, österr. Goldrente $94^1/_2$, 4proz. ungar. Goldrente $94^5/_8$, 4prozent Spanier $67^7/_8$, $3^1/_2$proz. Egypter $92^7/_8$, 4proz. unific. Egypter $97^1/_8$, 4proz. gar. Egypter —, $4^1/_4$proz. Tribut-Anl. $96^3/_4$, 6proz. Mexikaner $86^1/_2$, Ottomanbank $13^3/_4$, Suezaktien —, Canada Pacific $91^1/_2$, De Beers neue $14^3/_8$, Platzdiskont $^7/_8$.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,53, Wien 12,09, Paris $25,31^3/_4$, Petersburg $24^{13}/_{16}$.

Rio de Janeiro, 14. Juni. Wechsel auf London $11^1/_8$.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen unverändert, loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 190. Gerste unverändert. Hafer unv., loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 150,00. Weiße Erbsen p. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. Spiritus p. 100 Liter 100 Proz. loko 58, p. Juni 58, p. Juli $58^1/_2$. — Veränderlich.

Danzig, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko matt, Umsatz 200 Tonnen, Weizen bunt und hellfarbig —, do. hellbunt 206, do. hochbunt u. glasig 216, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 213, do. p. Juni-Juli-Transit 126 Pfd. 169, do. p. Sept.-Okt. Transit 126 Pfd. 150. Roggen loko unv., inländischer per 120 Pfd. 183—186, do. polnischer oder russischer Transit —, Regulirungspreis zum freien Verkehr 187, do. p. Juni Transit 120 Pfd. —. Gerste große loko —. Gerste kleine loko —. Hafer loko 147. Erbsen loko — Spiritus p. 10 000 Ltr.-Proz. loko kontingentirt 59,00, nicht kontingentirt 39,00. Bedeckt und windig.

Köln, 14. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko —,—, do. fremder loko —,—, per Juli 18,80, per Nov. —, Roggen hiesiger loko 19,25, fremder loko 21,00, per Juli 18,90, per Nov. —, Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Oktober 53,70. — Wetter: Kühl.

Bremen, 14. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Geschäftslos. Loko 5,70 Br.
Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko $40^1/_2$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung. Juni 40 Pf., Juli 40 Pf., August $40^1/_2$ Pf., Sept. 41 Pf., Oktober $41^1/_4$ Pf., per Nov. $41^1/_2$ Pf.
Schmalz. Fest. Wilcox $34^1/_2$ Pf., Armour $34^1/_2$ Pf., Rohe & — Pf., Fairbank 30 Pf.
Wolle. — Ballen Cap, — Ballen Austral, 20 Ballen Kämml. 47 Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Natal.
Speck short clear middl. Sehr fest. $34^3/_4$.

Bremen, 14. Juni. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 145 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $109^3/_4$ Gd.

Hamburg, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 192—200. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 180—208, russ. loko ruhig, neuer 176—180. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus loko flau, p. Juni-Juli $25^3/_4$ Br., per Juli-August 26 Br., August-Septbr.

26 Br., per Sept.-Oktober 26 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,65 Br., Aug.-Dez. 5,75 Br. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 14. Juni. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Juni 13,40, per August 13,62½, p. Okt. 12,95, p. Dez. 12,87½. Fest.

Hamburg, 14. Juni. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64¼, per Juli 63¾, per September 62¾, p. Dez. 61½. Ruhig.

Pest, 14. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, p. Mai-Juni 8,45 Gd., 8,48 Br., p. Herbst 8,00 Gd., 8,03 Br. Hafer p. Mai-Juni 5,40 Gd., 5,45 Br., per Herbst 5,42 Gd., 5,45 Br. — Mais p. Mai-Juni 4,89 Gd., 4,92 Br., Juli-August 4,94 Gd., 4,97 Br. Kohlraps 11,60 Gd., 11,65 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 14. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., p. Juni 23,60, p. Juli 24,00, p. Juli-August 24,25, p. Sept.-Dezbr. 24,75. Roggen matt, p. Juni 16,90, p. Sept.-Dez. 16,50. Mehl fest, p. Juni 53,40, per Juli 54,10, p. Juli-August 54,20, p. Sept.-Dez. 54,70. Rüböl behauptet, p. Juni 55,50, p. Juli 55,75, pr. Juli-August 56,00, p. Septbr.-Dezbr. 57,00. Spiritus behauptet, p. Juni 49,50, per Juli 49,00, p. Juli-August 48,25, p. Sept.-Dez. 43,25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 14. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 Prozent loko 37,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm p. Juni 38,62½, p. Juli 38,75, p. Juli-Aug. 38,87½, p. Oktbr.-Jan. 37,12½.

Amsterdam, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen p. Nov. 215. Roggen p. Oktober 170, p. März 168.

Amsterdam, 14. Juni. Java-Kaffee good ordinary 54¼.

Amsterdam, 14. Juni. Bancazinn 60¼.

Amsterdam, 14. Juni. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauktion eröffnete für Nr. 1 zu 55½ a 56¼, Nr. 3 zu 54¾, Nr. 4 zu 54½ a 55, Nr. 6 zu 53¾ a 54, Nr. 8 zu 23¾ a 24½, Nr. 12 zu 55 a 55¼, Nr. 14 zu 54 54½, Nr. 15 zu 54½, Nr. 18 zu 55¼ a 55½.

Antwerpen, 14. Juni. Getreide- und Petroleummarkt fehlt.

London, 14. Juni. 96 pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13¼ ruhig.

London, 14. Juni. Chili-Kupfer 46¼, per 3 Monat $46^{9}/_{16}$.

Hull, 14. Juni. Getreidemarkt. Englischer Weizen ½ sh. niedriger, rother fremder fester, anderer träge. — Schön.

Liverpool, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mais 2 d. niedriger, Mehl geschäftslos.

Liverpool, 14. Juni. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 3000 B.

Liverpool, 14. Juni, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner träge, Surats stetig, Zufuhr 6000.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juli-August $4^{13}/_{64}$ Käuferpreis, Aug.-Sept. 4¼ Verkäuferpreis, Sept.-Okt. $4^{9}/_{32}$ Käuferpreis, Nov.-Dez. $4^{23}/_{64}$ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 14. Juni, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli $4^{5}/_{32}$ Verkäuferpreis, Juli-August $4^{3}/_{16}$ Käuferpreis, August-September $4^{15}/_{64}$ Verkäuferpreis, Sept.-Okt. $4^{17}/_{64}$ Käuferpreis, Okt.-Nov. $4^{10}/_{64}$ do., Novbr.-Dez. $4^{21}/_{64}$ do, Dez.-Januar 4⅜ Verkäuferpreis, Januar-Februar $4^{13}/_{32}$ d. do.

Glasgow, 14. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 5 d.

Petersburg, 14. Juni. Produktenmarkt. Talg loko 54,00, per August 53,00, Weizen loko 13,25, Roggen loko 11,00, Hafer loko 5,00, Hanf loko 45,00, Leinsaat loko 14,50. — Regen.

Newyork, 14. Juni. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Juli —. Weizen per Dezember 91.

Newyork, 13. Juni. Visible Supply an Weizen 26 651 000 Bushels, do. an Mais 4 628 000 Bushels.

Newyork, 13. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7⅝, do. in New-Orleans 7½. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,00 Gd., do. Standard white in Philadelphia 5,95 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,30, do. Pipel ne Certificates per Juli 54¾. Träge, stetig. Schmalz loko 6,67, do. Rohe u. Brothers 6,95. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2¾. Mais (New) p. Juli 52½, Aug. 51⅞, Sept. 51⅝. Rother Winterweizen loko 94⅞. Kaffee Rio Nr. 7, 13. Mehl (Spring clears) 3 D. 40 C. — Getreidefracht 2¾. Kupfer 11,75. Rother Weizen Juni 87, p. Juli 87⅞, p. August 88, per September 88¼. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Juli 11,87, p. Sept. 11,87.

Weizen Anfangs schwach auf günstiges Wetter und bedeutende Ankünfte in den Westplätzen, später auf Auslandskäufe sowie auf Deckungen der Baissiers und Ernteberichte in Frankreich erholt. Schluß fest.

Mais schwächte sich nach Eröffnung auf günstiges Wetter etwas ab, später erholt auf Deckungen der Baissiers. Schluß sehr fest.

Chicago, 13. Juni. Weizen per Juli 79¾, per August 79⅞. Mais per Juli 46½. Speck short clear 7,00. Pork p. Juli 10,52.

Weizen abgeschwächt auf günstiges Wetter schloß nach vielen Schwankungen auf Deckungen der Baissiers und Käufe der Haussiers sowie auf Berichte über Ernteschäden in Kansas, fest.

Mais fallend nach Eröffnung, dann lebhafte Reaktion, später wieder fallend.

Berlin, 15. Juni. Wetter: Gewitterluft.

Newyork, 14. Juni. Weizen p. Juni 85⅝ C., per Juli 86⅝.

Fonds- und Aktien-Börse.

Hd. **Berlin,** 14. Juni. Die heutige Börse eröffnete in uneinheitlicher Tendenz. Der Verkehr bewegte sich in engen Grenzen. Auf dem Bankaktienmarkte machte sich größere Verkaufslust für Kredit- und Diskonto-Kommandit-Antheile zu herabgesetzten Preisen geltend. Die Mittelbanken konnten sich jedoch etwas erholen. Auf dem Montanmarkte zogen die leitenden Kohlenwerthe etwas an; während die leitenden Hüttenwerthe sich durchweg etwas niedriger stellten. Von den Eisenbahnaktien waren die österreichischen gefragt und höher, namentlich Böhmische Westbahn, Buschtehrader, Lombarden und später auch Franzosen. Von den einheimischen Transportwerthen wurden Mainzer und Lübeck-Büchener zu bedeutend erhöhten Preisen aus dem Markt genommen, Die übrigen Werthe dieser Gattung sowie die schweizerischen und italienischen Eisenbahnaktien waren vernachlässigt und schwächer. Auf dem Rentenmarkte gaben Italiener, Orientanleihe und russische Noten nach, sonstige russische Fonds blieben geschäftslos. Ungarn und 3prozentige einheimische Anleihen konnten sich behaupten. Dynamit Trust und Lloydaktien besserten sich etwas. Im späteren Verlaufe entwickelte sich namentlich in sämmtlichen einheimischen Bankaktien und in den leitenden Kohlenwerthen ein lebhafteres Geschäft zu höheren Kursen. In zweiter Stunde machte sich bei großer Geschäftsstille allgemein eine Abschwächung geltend, die bis zum Schlusse der Börse andauerte. Die Nachbörse war matt, besonders für russische Noten und Montanwerthe. Italiener konnten sich etwas bessern. — Privatdiskont 2 Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Juni. Die Getreidebörse war heute sehr still, da es an jeder Betheiligung der Provinzen fehlte. Nur für Weizen trat die Platzspekulation mit Abgaben hervor. Der Preis war anfänglich wenig verändert, schließlich aber befestigt und ½ M. besser als gestern. In Roggen war der Verkehr still, nach leichten Schwankungen stieg der Preis um ½—¾ M. über gestrigen Schluß. Hafer auf schwächeres Angebot fest und bei stillem Geschäft ca. 1 M. besser. Mais unverändert. Die neu angekommenen Zufuhren von La Plata-Waare zeigen eine vorzügliche Qualität. Roggenmehl still, aber im Laufe der Börse befestigt. Rüböl sehr still. Auf Spiritus blieb die Veröffentlichung der Monatsstatistik ohne sichtbare Wirkung. Die Preise konnten sich bei stillem Geschäft nahezu behaupten.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko still. Termine wenig verändert. Gekündigt 300 Tonnen Kündigungspreis 182 Mk. Loko 179—210 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 183 M., per diesen Monat —, per Juni-Juli 182—182,25—181—181,5 bez., per Juli-August 182—182,5 bis 181,5—182 bez., per August-Septbr. — bez., per Septbr.-Oktbr. 182,5—183—182—183 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko schwacher Umsatz. Termine schließen fester. Gekündigt 950 Tonnen. Kündigungspreis 194,5 Mark. Loko 184—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 195 M., inländischer mittel 185, guter 189—190 bez., per diesen Monat 194,75—195—194—194,75 bez., per Juni-Juli 190,5 bis 190,75—190,25—191 bez., per Juli-August 177,75—178—177,25 bis 178,75—178,5 bez., per August-Septbr. —,— bez., per Sept.-Okt. 172—171,25—172,25 bez., per Okt.-Nov. — bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Ruhig. Große und kleine 135 bis 190 M. nach Qual., Futtergerste 135—155 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko gut behauptet. Termine höher. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 148 Mark. Loko 146—170 M. nach Qual. Lieferungsqualität 148 M. Pommerscher mittel bis guter 152—160 bez., feiner 161 bis 165 bez., schles. u. böhmischer mittel bis guter 152—159 bez., feiner 160—164 bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 147,5—148,5 bez., per Juli-August 145,75—146 bez., per Sept.-Okt. 145,5 M.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine geschäftslos. Gekündigt —,— Tonnen. Kündigungspreis —,— M. Loko 126—130 M. nach Qual., per diesen Monat 126 M., per Juni-Juli 122 M., per Juli-August — M., per Septbr.-Oktbr. 119,25 M.

Erbsen p. 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 156—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine schließt fester. Gek. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 26,3—26,35 bez., per Juni-Juli 26,1—26,15 bez., per Juli-August 24,85—24,95 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Okt. 23,9 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Fester. Gekünd. — Ztr. Kündigungspreis — Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat 52 Mark, per Juni-Juli —,— bez., per Juli-August —,—, per Sept.-Oktbr. 51,9—52,3 bez., per Okt.-Nov. 51,6—51,7 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,75 M. — Feuchte dgl. p. loko —,— M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,75 M.

Petroleum (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 36,7 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis —,— M., per diesen Monat und per Juni-Juli —,— M., per Juli-August 35,9 bis 35,7—35,9 bez., per August-September 36,6—36,3—36,5 bez., per September-Oktbr. 36,4—36,2—36,4 bez., per Oktbr.-Novbr. 35,6—35,4—35,5 bez., per Nov.-Dezbr. und per Dezbr.-Januar 35,2—35,1 bez., per April-Mai 1893 — bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,5—25,5, Nr. 0 25,25—23,75 bez. — Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,5—25,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,75—26,5 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 14 Juni.

Platz	Diskont	Sicht	Kurs
Amsterdam	3	8 T.	168,50 B.
London	2	8 T.	20,37 bz B
Paris	3	8 T.	80,85 bz
Wien	4	8 T.	170,70 bz
Petersburg	6	3 W.	212,75 bz
Warschau	5½	8 T.	211,75 bz

Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4. Privatd 2 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sorte	Kurs
Sovereigns	20,37 G.
20 Francs-Stück	16,19 G.
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,37 bz G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,80 G.
Oestr. Noten 100 fl.	170,75 bz G.
Russ. Noten 100 R.	211,8[illegible]

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Name	Zf.	Kurs
Dtsche R.-Anl.	4	106,70 bz G.
do. do.	3½	100,30 bz G.
do. do.	3	87,70 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,70 B.
do. do.	3½	100,40 B.
do. do	3	87,70 bz
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl 1868	4	101,30 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,10 bz G.
Berl. Stadt-Obl	3½	97,80 bz
do. do. neue	3½	98,50 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	94,20 bz B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,70 G.
do.	4½	110,40 G.
do.	4	104,60 bz G.
do.	3½	98,20 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,40 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,10 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,00 G.
Pommer.	3½	97,25 bz B.
do.	4	
Posensch.	4	101,70 G.
do.	3½	96,25 G.
Schls. altl.	3½	98,10 G.
do. do.	4	
ldschl. Lt A.	3½	98,10 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	98,10 G.
do. do. I. II.	4	98,10 G.
Wstp. Rittr	3½	96,20 bz B.
do. neu I. II.	3½	96,20 bz B.
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,75 G.
Posensch.	4	102,75 B.
Preuss.	4	102,75 bz B.
Schles.	4	102,90 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,80 bz G.
Brem. A. 1890	3½	96,70 bz
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,30 B.
do. do. 1886	3	86,20 bz
do. amort Anl.	3½	97,60 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	87,75 B.
Prss. Präm.-Anl.	3½	163,75 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	138,75 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,70 bz

Name	Zf.	Kurs
Brnsch. 20 T.L	—	105,75 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,00 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	144,30 bz
Ham. 50 T.-L.	3	134,40 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,10 B.
Mein. 7 Guld.-L.	—	28,75 G.
Oldenb. Loose	3	128,30 bz

Ausländische Fonds.

Name	Zf.	Kurs
Argentin. Anl.	fr	47,00 bz G.
do. do.	fr	48,00 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	95,10 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	35,90 bz G.
Chines. Anl.	5½	103,90 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3½	93,30 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,40 bz
do. 1890	3½	91,90 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	68,90 bz G.
Griech. Gold-A	5	77,70 bz G.
do. cons. Gold	4	57,75 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	71,00 bz G.
Italien. Rente	5	91,75 G.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	50,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	86,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	68,00 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3½	94,50 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,40 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,75 G.
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,40 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	122,10 bz
do. Kr. 100 (58)	—	327,75 G.
do. 1860er L.	5	126,70 bz G.
do. 1864er L.	—	319,00 bz G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	67,00 G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	65,20 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	35,80 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,00 bz B.
Röm. Stadt-A.	4	86,30 bz G.
do. II. III. Vt.	4	80,90 bz G.
Rum. Staats-R.	4	83,00 bz G.
do. co. Rente	4	83,00 bz G.
do. do. fund.	5	101,60 bz
do. do. amort.	5	98,10 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd.)	5	
do. 1859		81,75 bz
do. 1880 (Il. gl. 20 M.)	4	96,10 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,50 G.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	69,80 bz G.
Nikolai-Obl.	4	96,10 G.
Pol. Schatz-O.	4	94,75 bz
Prä.-Anl. 1864	5	159,50 G.
do. 1866	5	147,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	104,00 B.
do. neue	4½	98,20 bz
Schwedische	3½	94,25 G.
Schw. St. 1890	3½	94,25 G.
do. 1888	3	
Schw. Hyp.-Pf.	4½	
Serb. Gld-Pfdb.	5	86,00 bz
do. Rente	5	83,00 bz G.
do. neue 85	5	82,80 bz G.
Stock. Pf. 85.	4½	101,60 bz
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	66,80 bz G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	20,40 bz G.
do. Consol. 90	4	76,60 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	92,70 bz
do. Eg Trib-Anl	4¼	97,90 bz
Ung. Gld-Rent.	4	94,60 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,80 G.
do. do. do	4½	100,70 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	86,50 bz
do. Loose	—	255,10 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Name	Div.	Kurs
Aachen-Mastr.	3¼	66,00 bz
Altenbg.-Zeitz	—	190,75 bz
Crefelder	—	97,30 bz
Crefld-Uerdng	3	60,00 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	101,25 bz
Eutin-Lübeck	1½	46,40 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	79,[illegible]0 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	222,00 bz G.
Lübeck-Büch.	6¾	146,90 bz
Mainz-Ludwsh	4⅓	116,40 bz B.
Marnb.-Mlawk.	1½	60,25 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,50 bz G.
Ostpr. Südb.	1	80,00 bz
Saalbahn	0	29,00 bz
Stargr.-Posen	4½	102,40 G.
Weimar. Gera	—	18,[illegible]0 bz G.
Werrabahn	—	68,50 bz
Albrechtsbahn	1	37,25 bz
Aussig-Teplitz	20	414,50 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,25 bz G.
Buschtherader	12½	194,60 bz
Canada Pacifb.	—	87,00 bz
Dux-Bodenb.	—	233,60 G.
Galiz. Karl-L.	—	92,25 bz G.
Graz-Köflach	7	
Kaschau-Od.	—	
Kronpr. Rud.	4⅘	85,70 bz
Lemberg-Cz.	7	104,40 G.
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	—	78,75 G.
do. Nordw.	4⅘	
do. Lit. B. Elb.	—	106,60 bz
Raab-Oedenb.	—	26,60 G.
Reichenb.-P.	—	81,90 G.
Südöstr. (Lb.)	⅘	44,40 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	85,25 bz
Balt. Eisenb.	3	67,00 bz G.
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	128,20 B.
do. Südwest.	—	77,80 B.
Warsch-Teres	5	
do. Wien.	4	222,70 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	108,00 bz B
Gotthardbahn	—	
Ital. Mittelm.	5½	100,00 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	131,80 bz
Lüttich-Lmb.	—	21,70 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	70,00 bz G.
Schweiz. Centr	—	133,25 bz
do. Nordost	—	117,50 bz
do. Unionb.	—	73,00 bz B.
do. Westb.		
Westsicilian.	—	68,40 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Name	Div.	Kurs
Altdm-Colberg	—	111,60 bz
Bresl-Warsch.	$1^{3}/_{20}$	51,50 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,50 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	—	89,40 bz
Dortm.-Gron.	—	113,50 G.
Marienb. Mlawk	5	107,60 bz G.
Mecklb. Südb.	—	24,50 bz
Ostpr. Südbah	5	112,40 bz
Saalbahn	4	100,90 bz B.
Weimar-Gera	—	87,25 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Name	Zf.	Kurs
Berg-Markisch	3½	98,60 G.
Berl. Potsd.-M.	4	101,75 G.
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,90 bz
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	98,00 G.
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	103,20 bz
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,90 G.
do.	4	100,30 B.
Franz.-Josefb.	4	82,90 G.
Gal K Ludwg. g.	4½	85,40 B.
do. do. 1890	4	81,25 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,75 B.
Kronp Rudolfb	4	82,40 bz G.
do. Salzkammg	4	100,60 G.
Lmb Czernstfr	4	81,00 bz G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	80,25 bz G.
do. Staats-I. II	5	106,90 G.
do. Gold-Prio.	4	101,90 bz G.
do. Lokalbahn	4½	84,75 B.
do. Nordwestb	5	91,90 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	91,00 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,40 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	85,50 G.
do. Gold-Prior.	5	
Südöst. B. (Lb.)	3	62,60 bz G.
do. Obligation	5	104,30 bz
do. Gold-Prior	4	96,60 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	96,50 G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	
Kozlow-Wor. g.	4	88,90 bz
do. 1889	4	90,10 bz
do. Chark. As. (O)	4	89,90 bz
do. (Oblig.) 1889	4	90,60 bz
Kursk-Kiew conv	4	90,10 G.
Losowo-Sebast.		96,00 G.
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.		85,40 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	91,25 G.
do. Smolensk g.	5	99,8[illegible] bz
Orel-Griasy conv	4	89,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	89,90 bz G.
Rjaschk-Morcz g	5	99,80 bz
Rybinsk-Bolog.	5	90,25 G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	
Transkaukas. g.	3	78,[illegible]0 G.
Warsch.-Ter. g.	5	100,78 bz
Warsch-Wien n.	4	97,70 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	92,25 G.
Zarskoe-Selo	5	90,25 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	86,50 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,25 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,60 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	84,70 bz
do. Lit. B.	5	83,00 bz G.
Süd. Ital. Bahn	3	59,20 bz
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	98,60 bz
Manitoba	4½	99,25 bz
Northern Pacific	6	114,70 bz
San Louis-Franc.	6	105,70 bz
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Name	Zf.	Kurs
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,75 G.
do. do. II.	3½	107,00 G.
do. do. III. abg.	3½	98,60 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 bz
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,75 G.
do. do.	4	101,80 bz G.
do. do.	3½	94,25 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,60 bz G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,10 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 G.
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	102,00 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,25 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,80 bz G.
Pr. B.-Grunkb. (rz 110)	5	113,80 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,50 bz G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	100,40 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,75 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,75 bz G.
Pr. Hyp.-B. I (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,60 G.
Pr. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,10 bz G.
do. do. do.	3½	95,40 bz G.
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	100,80 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,50 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 115)	4½	104,40 bz
do. do. (rz. 110)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,25 bz G.

Bankpapiere.

Name	Div.	Kurs
B. f. Sprit-Prod. P	3	65,80 G.
Berl. Cassenver.	6¼	135,25 G.
do. Handelsges.	7½	149,80 bz G.
do. Maklerver.	10	135,00 bz G.
do. Prod-Hdbk.	St.	68,00 G.
Bresl. Maklerver.	11	163,25 G.
Bresl. Disc.-Bk.	4½	97,60 bz G.
do. Wechslerbk.	4½	97,80 G.
Danz. Privatbank	8¼	135,00 bz B.
Darmstädter Bk.	5¼	141,00 bz G.
do. do. Zettel	4½	101,70 G.
Deutsche Bank	9	166,75 bz G.
do. Genossensch.	6	121,00 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	116,30 G.
Disc.-Command.	8	197,90 bz
Dresdener Bank	7	150,10 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	3½	83,20 bz G.
Internat. Bank	—	103,25 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	97,00 G.
Leipziger Credit	9	165,25 G.
Magdeb. Priv.-Bk	4	103,75 bz
Maklerbank	10	124,00 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,90 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	101,75 bz
Nationalbk. f. D.	6½	122,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	83,25 bz B.
Oester. Credit-A.	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Verz.-Akt.	6	111,00 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4	
Pr. Bodener.-Bk.	7	126,00 G.
do. Cnt-Bd. 60 pCt	8½	154,50 bz B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6	121,00 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	6	104,10 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	13	276,00 G.
do. Leihhaus	6	99,60 G.
Reichsbank	7.55	149,90 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	5½	114,50 G.
Warsch Comrzb.	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Kurs
Allg. Elekt.-Ges.	9	141,90 bz
Anglo Ct. Guano	$11^{7}/_{8}$	144,00 bz
Brauerei: Berl.-Charl.	7⅕	167,00 bz G.
Brauerei: City St.-P.	—	
Brauerei: Dtsche. Ne.	3	81,00 bz
Brauerei: Hann. St.-P.	4½	79,50 bz G.
Bauges. Humb.	6	125,10 G.
Moabit	8	35,00 bz
Passage	3½	66,00
U. d. Linden	0	16,00 B.
Berl. Elektr-W.	9	155,00 bz B.
Berl. Lagerhof	0	84,75 bz G.
do. do. St.-Pr.	3	112,00 G.
Ahrens Br., Mbt	0	58,10 bz G.
Berl. Bock-Br.	6	68,10 bz G.
Schultheiss-Br	16	254,00 G.
Bresl. Oelw.	—	90,00 bz B.
Deutsch. Asph.	4	87,75 bz G.
Dynamit Trust.	11	136,30 bz G.
Erdmannsd. Sp	6	90,40 bz
Fraust. Zucker	0	73,00 bz
Glauz. do.	—	124,00 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	20	261,25 G.
do. Schwanitz	0	175,00 G.
do Voigt Winde	8	127,40 bz B.
do. Volpi Schlö	5	97,90 bz B.
Hemmoor Cem	4	96,00 bz B.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf-Zuck.	—	118,00 B.
Löwe & Co.	18	239,00 G.
Bresl. Linke	13⅓	153,75 G.
do. Hofm.	13⅓	144,00 G.
Germ-Vrz.-Ak.	6	82,50 G.
Görlitz ov.	10	139,00 G.
Görl. Lüdr.	13	158,00 G.
Grusonwrk.	10	142,75 bz G.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	18	243,75 bz G.
Stettin. Vulk.-F	9	112,30 bz G.
Sudenburg	24	244,75 G.
O.-Schl. Cham.	10	
do. Portl.-Cem	5½	85,60 bz B.
Oppeln Cem-F.	5½	91,50 bz B.
do. (Giesel)	0	59,00 B.
Gr. Berl. Pferdb	12½	226,50 bz
Hamb. Pferdeb	4	194,75 B.
Potsd. cv. Pfdrb	—	93,00 bz
Posen. Sprit-F	4	
Rositzer Zuck	3	62,40 bz G.
Schles. Cem.	9½	18,25 G.
Stett Bred. Cem	4	
do. Chamott	15	199,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges		
Aplerbecker	13⅓	130,60 bz B.
Berzelius	12	130,75 bz
Bismarckhütte	8	133,25 bz G.
Boch Gussst-F.	6½	134,75 bz
Donnersmrck	—	80,30 bz
Dortm. St-Pr. A	2	63,60 bz G.
Gelsenkirchen	12	141,50 bz
Hibernia	12	12[illegible],20 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	41,10 bz G.
Inowrazl. Salz	—	36,10 bz G.
König u. Laura	8	116,50 bz B.
Lauchham. cv.	10	118,10 bz
Louis. Tief St Pr	14	123,00 bz
Oberschl. Bd.	2	58,25 G.
do. Eisen-Ind.	6	120,50 G.
Redenh. St.-Pr.	0	29,90 bz
Riebeck. Mont.	15	169,50 bz G.
Schles. Kohlw.	0	27,50 G.
do. Zinkhütt.	18	195,90 bz B.
do. do. St.-Pr.	18	195,75 bz
Stolb. Zink-H.	2	51,50 G.
do. St.-Pr.	7	114,00 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	18,60 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen